



22.09.2011

Liebe Eltern,

Schülern mit Pflichtunterricht am Nachmittag gewähren wir eine Mittagspause. In dieser Zeit können sich die Schüler in der Aula sowie auf dem Schulhof aufhalten. Während der Mittagspause sind Aufsicht und Versicherungsschutz voll gewährleistet, sofern sich die Schüler im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhalten.

Die Schüler dürfen während der Mittagspause, die durch die verpflichtende Teilnahme am Nachmittagsunterricht erforderlich ist, das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

Sofern Sie Ihrem Kind die ausdrückliche Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, möchte ich Sie dringend bitten, folgendes zu berücksichtigen:

- Die **Aufsichtspflicht** seitens der Schule **erlischt** während der Abwesenheit.
- In der Regel besteht **kein** oder nur ein **eingeschränkter Versicherungsschutz** für Personen- und Sachschäden.
- Lediglich für den **Weg** von der Schule weg sowie für den **Rückweg** zur Schule besteht dann Versicherungsschutz, wenn dieser aufgrund der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit erforderlich wird und damit in einem wesentlichen rechtlichen Zusammenhang zum Schulbesuch steht. Dies bedeutet:
 - Versicherungsschutz besteht, falls ihr Kind in der Mittagspause zum Essen nach Hause geht. Auch auf dem anschließenden Weg zurück zur Schule ist dieser gegeben. Voraussetzung ist, dass jeweils der direkte Weg gewählt wird.
 - Versicherungsschutz besteht ebenfalls, wenn sich ihr Kind in einer **nahegelegenen** Versorgungseinrichtung (Lebensmittelgeschäft, Abo- Angebote für Schüler bei der örtlichen Gastronomie; Infos hierzu bei der Schulleitung) mit Nahrungsmitteln zum Zweck der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit versorgt. Dieser Versicherungsschutz gilt jedoch nur für den direkten Hin- und Rückweg, nicht für die Zeit des Aufenthaltes in oder an dieser Versorgungseinrichtung.



22.09.2011

- **Kein Versicherungsschutz besteht,**
 - wenn die aufgesuchte Versorgungseinrichtung zum Zweck der Verpflegung mit Nahrungsmitteln unangemessen weit von der Schule entfernt liegt.
 - wenn das Verlassen des Schulgeländes überwiegend privaten Zwecken dient oder aus privaten Anlässen heraus geschieht (Erledigung privater Besorgungen, private Verabredungen, bloßes Umherlaufen, Besuch von Bekannten o.ä.).

Im Schadensfall muss grundsätzlich mit einer Einzelfallprüfung gerechnet werden.

Aufgrund des nur in Ausnahmefällen bestehenden Versicherungsschutzes sowie wegfallender Beaufsichtigung bitte ich Sie genau zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind eine ausdrückliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Siglbauer, Rektorin



22.09.2011

Dokumentation

Zum Verbleib in der Schülerakte

Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Hiermit gestatte ich meinem Kind im **Schuljahr 2011/12**, während der Mittagspause das Schulgelände der Mittelschule Salzachtal Fridolfing/Kirchanschöring/Tittmoning verlassen zu können. Ich habe von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass in der Regel eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt.

(Name der Schülerin/des Schülers)

(Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----

Für den Schüler

Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Hiermit gestatte ich meinem Kind im **Schuljahr 2011/12**, während der Mittagspause das Schulgelände der Mittelschule Salzachtal in Fridolfing/Kirchanschöring verlassen zu können. Ich habe von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass in der Regel eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt.

(Name der Schülerin/des Schülers)

(Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)